

Nr. 2632.

Pfeffenhausen, den 22. Dezember 1938.

Gendarmeriestation Pfeffenhausen.

An

das Bezirksamt Rottenburg, Niederb.

Betreff:

Monatsbericht für Dezember 1938.

Sicherheitszustand gut.

Über die innerpolitische Lage im Berichtmonat kann nichts neues berichtet werden. Die staatsfeindl. Bestrebungen der früheren Parteien, Marxismus, KPD. x konnten nicht beobachtet werden.

Kirchenpolitik: Anfang Dezember 38 fand in Pfeffenhausen eine sogen. heilige Woche statt. Zur Aushilfe fungierten auch 2 auswärtige Franziskaner-Pater. Ständige Überwachung der Predigten war nicht möglich, da zur Dienstleitung in Pfeffenhausen nur 1 Gendarm zur Verfügung steht.

Gelegentlich dieser heiligen Woche wurde auch festgestellt, daß der hies. Pfarrer Schabl Josef die längst verbotene und aufgelöste marianische Jungfrauenkongregation nicht nur weiterbestehen läßt, sondern sogar am 8.12.38 nachm. in der Kirche Neuaufnahmen von Mitgliedern betätigte. An diesem Tage hat Pfarrer Schabl auch mit seinen Jungfrauen einen sogen. Opfergang in der Kirche veranstaltet. Auch Medaillen (Vereinszeichen) wurden an die neuen Mitglieder verteilt, worüber der Kreisleitung Rottenburg durch den hies. Ortsgruppenleiter Gräf berichtet wurde. Herr Kreisleiter Dr. Mendler beauftragte den Ortsgruppenleiter Gräf, die Gendarmerie zwecks Sachbehandling zu verständigen. Die Gendarmerie wurde am 9.12.38 mittags 12 Uhr verständigt. Weil damit zu rechnen war, daß Pfarrer Schabl sich mit seinen Jungfrauen sich dahin verabreden werde, daß bei späteren Einvernahmen nichts mehr zu ermitteln ist, habe ich sofort zugegriffen. Ich begab mich sogleich, weil ich mit einem Kassenbestand rechnete, zu der Kassenverwalterin Regina Schmiedbauer. Nach längerem Hin und Her konnte ich feststellen, daß die mar. Kongregation weiterbesteht, daß Neuaufnahmen betätigt wurden, daß Medaillen verteilt u. ein Opfergang gehalten wurde, wobei nach Angaben der Schmiedbauer etwa 40 RM eingingen. Der Schmiedbauer bedeutete ich, daß u. a. auch die mar. Kongregation aufgelöst u. verboten sei u. daß der Kassenbestand u. die vorhandenen Medaillen der Einziehung unterliegen u. daß diese Sachen die Gendarmerie zunächst in Verwahrung nehmen müsse. Nach einigen Zögern